

for having taken a stand, and standing there against all comers till his death. Whatever friend or foe may say, Luther was the Reformation: he was the founder of Protestantism. It is the writer's hope that as men look back to the trial of Luther 450 years ago, they will not go back to him in history only but forward to him in thought. We have a long road to travel to catch up with him» (201).

Olivier leitet in seiner leicht lesbaren wie bei Atkinson für breitere Kreise bestimmten Darstellung ganz offenbar ein ökumenisches Interesse. Er druckt unter dem Titel »450 Jahre danach« (230) einen Auszug aus der Rede von Jan Kardinal Willebrands ab, die dieser auf der Tagung des Lutherischen Weltbundes 1970 in Evian-les-Bains gehalten hat. Er stellt in seinen Kapiteileinteilungen die hervorragenden Persönlichkeiten des »Falles Luther« in den Jahren 1517–1521 in den Vordergrund: Albrecht von Brandenburg, Friedrich den Weisen, Cajetan, Miltitz, Leo X., Aleander, Karl V. Die Darstellung ist zügig, die Überschriften sind bisweilen etwas reißerisch und nicht ganz durch den folgenden Inhalt gedeckt: Der Skandal platzt, Der Prozeß am toten Punkt, Die Einheit in den letzten Zügen, Das letzte Plädoyer usf. Es könnte sein, daß das Buch mit diesem Thema in seiner französischen Fassung (LE PROCES LUTHER: 1517–1521. P: Fayard 1971) noch stärkere Wirkungen hat als in der deutschsprachigen.

Es ist sehr wohl denkbar, daß die beiden angezeigten Bücher dazu helfen, Luther in der anglikanischen bzw. englischsprachigen Welt und im französischen Katholizismus bzw. im deutschsprachigen Raum mitten durch die Konfessionen hindurch bekanntzumachen. Hoffnungsvoll und in vieler Beziehung positiv registriert man die Tatsache, daß durch ihre Themenwahl zwei Autoren

ihre Verbundenheit mit dem Wittenberger Reformator bekunden, die von ihrer Kirchezugehörigkeit her dazu keinen unmittelbaren Anlaß hätten. So erwecken sie den lebendigen Eindruck, den man besonders Atkinsons Schlußsätzen entnehmen kann, daß die europäische Christenheit Luther nicht nur hinter, sondern in vieler Hinsicht auch wieder vor sich hat.

Berlin

Joachim Rogge

HERBERT OLSSON: Schöpfung, Vernunft und Gesetz in Luthers Theologie. Uppsala: Almqvist & Wiksell 1971. 588 S. = Acta Universitatis Upsaliensis. Studia Doctrinae Christianae Upsaliensis 10.

Als Frucht eines langjährigen Studiums der Theologie Luthers ist aus der Feder Olssons, er war Professor für christliche Ethik an der Universität Uppsala, wenigstens ein grundlegendes Werk posthum veröffentlicht. Der Methode und Präzision Karl Holls verpflichtet, unternahm Olsson den Versuch, Luthers Theologie unter den Gesichtspunkten, die im Titel anklingen, zu erschließen. Damit faßte er Luthers Lehre vom Menschen, wie sie von der Theologie her klar wird, vom zentralen Sachverhalt ausgehend, grundsätzlich und in gewisser Weise neu an: »Als Schöpfer ist Gott in der gesamten Schöpfung wirksam, in allem, was er erschaffen hat, also auch im hervorragendsten seiner Geschöpfe, im Menschen. Der Mensch zeichnet sich als Geschöpf Gottes dadurch aus, daß er mit Vernunft geschaffen ist, und er unterscheidet sich darin von allen anderen Geschöpfen. Gott ist in dem von ihm mit Vernunft geschaffenen Menschen nun durch das Gesetz wirksam. Darum drückt das Gesetz die unzerstörbare Beziehung aus, in der der Mensch zu Gott steht« (5). – Hier ist – wie bahnbrechend auch von Wilfried Joest – der

Zusammenhang von Ontologie und Personalismus bei Luther beachtet.

Anmerken möchte ich gleich, daß die Bemühungen um den umstrittenen Zusammenhang Olsson nicht nur zur gründlichen Darstellung der Anschauung Luthers »vom Wirken Gottes im natürlichen Menschen durch das Gesetz« geführt haben, sondern auch einen zweiten Band konzipieren ließen, der »Luthers Anschauung in Bezug auf Philosophie und Theologie und damit zusammenhängende Fragen« (6) behandeln sollte. Schon auf dem Zweiten Internationalen Kongreß für Lutherforschung 1960 ging Olsson in seinem Beitrag »Die Lehre Luthers vom Gesetz« grundsätzlich auf den Philosophie-Theologie-Zusammenhang ein. Er unterstreicht – und das gehört zum Verständnis des vorliegenden Werkes hinzu – die Bedeutung der Philosophie anders als bei Lutherinterpreten üblich. Die Theologie befaßt sich mit dem, was Gegenstand des Glaubens, die Philosophie mit dem, was der Vernunft zugänglich sei (vgl. Luther und Melanchthon. Hrsg. von Vilmos Vajta. GÖ: V&R 1961, 62), da aber »es sich nach Luthers Anschauung realiter so verhält, daß das natürliche Gesetz, der Dekalog und die Gebote der Bergpredigt (bzw. des Neuen Testaments), an und für sich identisch sind, und mit ein und demselben Begriff erfaßt werden, nämlich dem Begriff des Gesetzes« (169), könne auch die Philosophie »nicht umhin, sich in ihrer Art mit der Gottesfrage zu befassen«. Luthers »Auffassung von Philosophie und Theologie« stehe »in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner Lehre vom Gesetz bzw. von Gesetz und Evangelium«. Die Unsicherheit der heutigen »lutherischen Theologie« in Weltanschauungsfragen der Gegenwart sieht Olsson (vgl. Luther und Melanchthon, 62) dadurch verursacht, daß uns eine gründlichere Durchdringung dieser Fragen fehle.

Seine Studien können hier einige Abhilfe schaffen, auch wenn die weitere Durchdringung des Verhältnisses von Theologie und Weltanschauungsfragen in der Gegenwart unter dem Einfluß Lutherscher Einsichten über Zusammenhänge zwischen Philosophie und Theologie noch bevorsteht. Olssons überaus gründliche Arbeit, die die verschiedensten Aspekte aller Fragen, die mit Schöpfung und Erlösung, Vernunft und Glaube, Gesetz und Evangelium in Verbindung stehen, behandelt – so konservativ und zugleich revolutionierend sie sich ausnimmt –, kann dafür besonders anregen. Die Lutherforschung, deren Mitglieder 1960 auf ihrem Kongreß interessiert aufnahmen, was O. vortrug, hat mit diesem Werk die dort in Aussicht gekommene Frucht erhalten. Die Problematik selbst hat noch an Aktualität gewonnen.

Daß es sich hier um eine ungemein schwierige und vielgeschichtete Tendenz in Luthers Denken handelt, um die Schwierigkeit, die jedem Theologen nach Luther damit gegeben ist, daß er Gesetz und Evangelium je recht zu unterscheiden wissen soll, zeigt gleich folgende Sachgegebenheit: »Obwohl Gott als Schöpfer in der gesamten Schöpfung wirksam ist, kann man eine zutreffende Auffassung von dem, was er als Schöpfer darstellt, nach Luther doch nur durch Gottes Offenbarung in Christus gewinnen, d. h. dadurch, daß man betrachtet, was *Gott als Erlöser* ist. Weiterhin: Obwohl der Mensch mit Vernunft geschaffen ist, besitzt man eine rechte Auffassung von dieser Vernunft nach Luther doch nur, wenn man weiß, in welchem Verhältnis sie zum *Glauben* steht. Und schließlich: Obwohl Gott ganz gewiß durch das Gesetz im Menschen tätig ist, kann die Bedeutung dieses Gesetzes und seines Werkes nach Luther doch nur in Verbindung mit dem *Evangelium* richtig erfaßt werden. Darum ist es nicht möglich, Schöpfung, Vernunft und Ge-

setz unabhängig von Erlösung, Glauben und Evangelium zu betrachten« (5). Das bestimmt nun alle Ausführungen, m. a. W., es kann die bei Luther vorliegende Ontologie nur theologisch enträtselt werden, und es kann die Wiedergewinnung der personalen Verbindung mit Gott nur glaubend real werden. Die »Unentrinnbarkeit« von Gott und die »Verkehrtheit des Menschen« (194ff) zeigen sich in der von Luther allen Menschen ontisch beigelegten »natürlichen Religion«. Gott als Schöpfer hält im Geschöpf das Wissen von dem »unentrinnbaren Verhältnis zu Gott als seinem Schöpfer« wach; dadurch, daß dies Wissen dem Menschen ins Herz geschrieben ist, kann der Mensch trotz seiner Verkehrtheit Gott unmöglich entfliehen« (195).

Das gilt auch durch das Gesetz, sogar in der Gewißheit, daß natürliches Gesetz und biblisch formuliertes Gebot »an und für sich identisch sind«, denn »Gott befiehlt«, er »richtet durch das Gesetz seinen Befehl an den Menschen« (169), freilich mit der kritischen Eingrenzung, daß ein Gesetz, »welches sich nicht in der Liebe, bzw. in den Werken der Nächstenliebe zusammenfassen ließe«, nicht als Wille Gottes denkbar ist (170). Aber nicht bloß die Abweisung menschlich willkürlicher Ver- und Gebote kommt hier als Problem, auch die Jeweiligkeit des Mir-Geltens bringt personale und funktionale Bezüge, auf die O. mehrfach eingeht. Mag es auch sehr formal gesagt sein: »Ein Ding ist, was Gott im Gesetz befiehlt, ein anderes, wie der Mensch das Gesetz auffaßt«, und soll es auch stimmen: »Dieser Unterschied und kein anderer ist es, der für Luthers Auffassung des Gesetzes entscheidend ist« (171), auf die schwierige Problematik des Findens von Gottes Willen hat O. vielleicht doch nicht genügend Bezug genommen, bzw. darauf, daß er stets unter der Bitte um Vergebung zur Erfüllung gebracht werden möchte.

Daß gerade die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium nicht nur vorausgesetzt zu bleiben hat, zeigt die nachstehende Passage: »nur das Evangelium [ermöglicht] eine rechte Auffassung der Befehle Gottes im Gesetz, während der Mensch, der nur mit dem Gesetz zu tun hat, die Befehle des Gesetzes nur verkehrt auffassen kann« (171). Gottes Wille kann also nicht objektiv im Gesetz erfaßt werden. Das bringt O. m. E. mit Recht gegen Ernst Troeltsch und auch gegen Holl vor, dürfte aber Anlaß zu weiteren Untersuchungen geben.

Die Grunderkenntnis Luthers, die sich auch bei O. durch alle Gedankengänge hindurch bewährt und neue Einsichten über die Zusammenhänge zwischen Vernunft und Evangelium formulieren läßt (ähnlich den Zusammenhängen zwischen Gesetz und Evangelium, das ohne letzteres nur »verkehrt« aufgefaßt wird), besteht in der Überzeugung, daß »der Mensch als Gottes Geschöpf in unauflöslicher Beziehung zu Gott« steht und, »sobald er als Mensch existiert, zur Gemeinschaft mit Gott erschaffen« ist (529), dies aber »nur durch das Wort erkannt oder verstanden werden« kann, weil eben »das Wort (verbum Dei) den Sinn von Gottes Werk in der Schöpfung angibt« (531).

Es ist in folgerichtigen Gedankengängen mit fünf Kapiteln und sachlichen Untergliederungen der äußerst breitschichtige Bereich der Anthropologie mit ihren Bezügen entfaltet: I. Das Gesetz, Gottes Wirken durch das Gesetz im natürlichen Menschen (7–147); II. Allgemeine Züge in Luthers Auffassung der natürlichen Religion und des natürlichen Gesetzes (148–210); III. Urstand und Sündenfall, Schöpfung und Sünde (211–368); IV. Das Verhältnis zwischen Gott, dem Schöpfer, und den erschaffenen Dingen (369–453); V. Grundzüge der Anthropologie Luthers (454–570). Unmöglich kann mehr als dieser

Überblick gegeben werden, wenn die Hauptbedeutung des Werkes nicht verkürzt werden soll, die ich darin sehe, daß hier an der schaffenden Wirksamkeit Gottes, wie Luther sie in Gesetz und Vernunft im Licht des sinngebenden Verbum Dei beschreiben konnte, die wirkliche Ontologie Luthers dargestellt wird, für die Joest bereits »Ontologie der Person« vorschlug (vgl. die Bemerkungen von Franz Lau dazu: LuJ 36 [1969], 108). Gleichwohl ist dankend zu vermerken, daß Ingemar Öberg als Ersatz für ein Sachregister in das Inhaltsverzeichnis genaue Angaben über den Inhalt der verschiedenen Abschnitte eingeführt und ein Literaturverzeichnis beigegeben hat. Zu bedauern ist der Umstand, daß Kap. V. keinen Anmerkungsapparat erhalten hat. Zwar sind die von O. bereits festgelegten 389 Anmerkungen im Text enthalten, aber nicht mehr aus dem hinterlassenen Material verifizierbar. Mit Apparat hätte dieser abschließende Teil des Werkes, der ohnehin durch Einbeziehung der Lehre vom Geist (*Spiritus creator!*), von Fleisch und Geist, *totus homo*, *cor* und *conscientia* besondere Konturen hat, allein über 200 Seiten Länge erhalten. So dankbar die Lutherforschung die Mühe der Rekonstruktion und Durchsicht bzw. Ergänzung einiger Fußnoten begrüßt, so dringend wird jeder Forscher den Wunsch haben, das im Stadium der Vorbereitung »in Form einer großen Anzahl von Exzerpten und Stellenhinweisen in einer Kartei« befindliche Material für die Fußnoten des letzten umfangreichsten Kapitels mitbenutzen zu können. Vielleicht wagt sich einer der Mitarbeiter an dieser Ausgabe noch einmal daran, die Erstellung der fehlenden Fußnoten zu versuchen. Auch an Literaturhinweisen sollte dabei nachgearbeitet werden. Ich kann mir nicht denken, daß Regin Prenter und Rudolf Hermann, um nur diese beiden für die Thematik des

letzten Kapitels zu nennen, *nicht* berücksichtigt wurden, obwohl mit Löfgren (1960), Schloemann (1961) und Althaus (1962) die Literatur, die Öberg besorgte, schließt. Tatsächlich ist O. bis Dezember 1969 am Werk tätig gewesen und bis dahin und auch seither sind einschlägige Arbeiten zu den behandelten Fragen noch mehrfach erschienen. Auch wenn O. z. B. in der Darstellung des Gewissens in Luthers Anschauung sich nur mit Holl kritisch auseinandersetzt und Emanuel Hirsch in seinen Lutherstudien (I. Drei Kapitel zu Luthers Lehre vom Gewissen. Gütersloh: GVH 1954) nicht berücksichtigt, könnte doch eine etwas vollständigere Literaturangabe im Sinne einer von O. nicht mehr möglichen, aber doch erwarteten Orientierung vertretbar sein. — Die Herausgeber haben sich nicht nur um das Andenken Herbert Olssons oder Luthers, sondern um die Lutherforschung und darüber hinaus um Theologie und Ethik verdient gemacht.

Jena Horst Beintker

ULRICH ASENDORF: Gekreuzigt und Auferstanden. Luthers Herausforderung an die moderne Christologie. HH: LVH 1971. 402 S. = Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums 25.

Diese Studie besteht aus zwei Hauptteilen. Drei Viertel des Buches befassen sich mit christologischen Entwürfen des 20. Jahrhunderts (Bultmann und seine Schüler, Gogarten, Sölle, Pannenberg, Moltmann, Barth), wobei die leitende Frage immer diejenige der Eschatologie bzw. der Auferstehung oder der Einheit von Kreuz und Auferstehung ist. Von Luther her führt der Verfasser einen »kritischen Dialog über Grundsatzfragen der modernen Exegese und Systematik« (7). Von Luther selbst ist aber erst im letzten Viertel des Buches ausführlich die Rede. Vieles